

# Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReg)

## Befreiung von der Anmeldepflicht zur Eintragung:

Diese **Meldebefreiungen** betreffen:

- Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften, wenn alle persönlich haftenden Gesellschafter natürliche Personen sind
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wenn alle Gesellschafter natürliche Personen sind
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und
- Sparkassenvereine gemäß Vereinsgesetz

Diese Gesellschaften werden **automatisch** in das Register eingetragen und die Daten aus dem Firmenbuch bzw. Vereinsregister übernommen.

Die Ausnahme zur Anmeldung betrifft die wesentlichsten Gesellschaftsformen. Sollte trotzdem eine Anmeldung notwendig sein (eher die Ausnahme), so kann diese von uns durchgeführt werden. Diese Meldungen sind bis 01. Juni 2018 abzugeben. Diesbezüglich werden wir auf Sie zukommen.